



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 039 690

B/K/123 - 31. Mai 1955

Hinweise
auf den Inhalt:

Zum Freiwilligen-Gesetzesentwurf	S. 1
Internationaler Erfahrungsaustausch über Atom-Energie	S. 3
Buchbesprechung: Die Kontrolle des Militärs in den USA	S. 4

Der Stein kommt ins Rollen

sp. "Der Aufbau der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland beginnt mit der Einstellung von freiwilligen Soldaten". Dies ist der erste schicksalsschwere Satz eines ebenso kurzen wie inhaltsreichen Gesetzesentwurfes, der am Tage vor Pfingsten von der Bundesregierung dem Bundesrat zugeleitet worden ist. Er stellt sozusagen die erste Rate auf das eigentliche Soldatengesetz dar, das nach dem Willen der Bundesregierung auch noch vor den parlamentarischen Sommerferien verabschiedet werden soll.

Der Entwurf des Freiwilligen-Gesetzes, mit einer Nacht ohnegleichen vorgelegt, wird in wesentlichen Punkten die spätere Wehrgesetzgebung und die Praxis in der Aufstellung von wehrpflichtigen Streitkräften in der Bundesrepublik präjudizieren. Er ist gerade unter diesem Gesichtspunkt ausserordentlich wichtig, denn er stellt den Schlüssel für die ganze weitere militärische Entwicklung dar.

Personalausschuss - löstige Kontrollinstanz?

Der vorliegende Gesetzesentwurf bezieht sich, ohne dass das ausdrücklich im Text festgelegt ist, aber nach unbestrittenen Informationen, auf eine Streitmacht von 150 000 Mann. Das sind, in einem zweigeteilten Deutschland, um die Hälfte mehr als die Reichswehr in der Weimarer Zeit für ganz Deutschland ausmachte. Man weist, welchen bestimmenden Einfluss Stellung und Aufbau des damaligen 100 000-Mann-Heeres, das sich auch von vornherein als Kader-Armee betrach-

tete, auf das ganze spätere politische Geschehen gehabt haben. Damals bewegte sich der Aufbau der Reichswehr auf sehr gefährlichen Bahnen. Um eine entsprechende Entwicklung diesmal zu vermeiden, sollte nach dem Willen der gesetzgebenden Körperschaften ein aus zuverlässigen demokratischen Persönlichkeiten gebildeter Personalausschuss mit der Auswahl und kritischen Überprüfung der führenden Offiziere beauftragt werden. Dieser Ausschuss ist immer noch nicht gebildet worden; man bekommt den beunruhigenden und peinlichen Eindruck, dass durch den hier angewandten Überreifer diese für viele Leute sehr lästige Kontrollinstanz überfahren werden soll, ehe sie überhaupt in Funktion tritt.

Ungeklärter Oberbefehl

Sieht man sich den Text des vorliegenden kurzen Rahmengesetzes an, so fallen eine ganze Reihe von - vielleicht gewollten - Unklarheiten und Ungereimtheiten auf, die das Ganze in einem recht bedenklichen Licht erscheinen lassen. Zunächst: wer soll den Oberbefehl über dieses neue Machtinstrument erhalten, das durch seine bloße Existenz die im Grundgesetz festgelegte Aufteilung der Gewalten verändert? Der Bundeskanzler? Der Bundespräsident? Ein bestimmtes Gremium von mehreren Persönlichkeiten? Das müsste, wie der sozialdemokratische Abgeordnete Erler erst dieser Tage festgestellt hat, vor allen anderen Wehrproblemen geklärt werden, denn es ist widersinnig, an die Aufstellung einer Truppe heranzugehen, ohne dass man weiss, wer in der letzten Instanz über sie zu verfügen hat.

Welcher Vaterland?

Im Paragraph 1, Abs. 3, heisst es dann weiter: "Der Soldat hat die Pflicht, treu zu dienen und Vaterland und Freiheit unter Einsatz seiner Person tapfer zu verteidigen." Und dies soll der Freiwillige schwören: "Ich schwöre, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu wahren, treu zu dienen, Vaterland und Freiheit unter Einsatz meiner Person tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe." Die Fragen drängen sich geradezu auf: wem treu zu dienen? und welches Vaterland zu verteidigen? Sind es die Grenzen des deutschen Reiches von 1937, von 1939 oder gar von 1942, auf dem Höhepunkt der Macht des Dritten Reiches? Natürlich wäre eine solche Vorstellung absurd. Aber dann sollte man auch den Mut haben, klar zu

sagen, dass, da es sich um ein Freiwilligen-Gesetz für die Bundesrepublik handelt, dieses Vaterland die Bundesrepublik ist. Das freilich würde auch den schlichtesten Uniformträger allzu deutlich machen, dass er mit seinem Leben nur für das halbe deutsche Vaterland einzustehen hat.

Der Eid ist eine Sache von äusserstem Ernst und man weiss, wieviele Menschen gerade über die Eidesformel, die sie einmal geleistet haben, in schwerste Gewissensnot geraten sind. Vielleicht hat das Kabinett gerade aus dieser Überlegung den Begriff des Vaterlandes gewählt, in der Erkenntnis, dass eine provisorische Verfassung für ein provisorisches Staatsgebilde allein gewiss nicht ausreichen kann, den jungen Menschen das Letzte an Wehrwillen und Opferbereitschaft abzufordern.

Auf eine Art "Kleines Ermächtigungsgesetz" schliesslich scheint die Begründung hinzuweisen, die Paragraph 2 beigegeben wird. In ihm behält sich die Bundesregierung das Recht vor, auf dem Verordnungswege zu bestimmen, welchen Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen die Soldaten bis zu einer besoldungsrechtlich en Regelung zuzuordnen sind. Dieser beruhigende Hinweis auf die spätere Form dieser Regelung kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch hier zunächst einmal vollendete Tatsachen "verordnet" werden sollen, von denen man aus Erfahrung weiss, wie sehr sie spätere parlamentarische Massnahmen vorweg bestimmen.

Zweideutigkeiten und Kautschukbestimmungen

So kurz das Gesetz, so zahlreich die Einwände selbst bei erster Durchsicht. Es ist ein Entwurf der Zweideutigkeiten und Kautschukbestimmungen. Allzu deutlich verrät er den Eifer der Bundesregierung, im Schatten der sich abbahnenden Viererkonferenz den militärischen Teil der Pariser Verträge zu verwirklichen. Fast hat man den Eindruck, als ob es ihr darauf ankomme, sich so schnell wie möglich eine militärische Hausmacht zu sichern, die nach ihrer Ansicht gleich wertvoll sein könnte zur Festigung ihrer Position im Innern wie als Mittel zur nachrücklichen Unterstreichung ihrer aussenpolitischen Vorstellungen. Weder das eine noch das andere wäre eine gute Sache.

Friedlicher Atom-Wettstreit in Genf

Von unseren Genfer Korrespondenten

In Paris ist dieser Tage unter dem Vorsitz des UN-Generalsekretärs Hammarskjöld ein Ausschuss zu einer zweiwöchigen Tagung zusammengekommen, der die Aufgabe hat, die am 8. August in Genf beginnende, von der UN einberufene internationale Atomkonferenz vorzubereiten. Zweck dieser Konferenz, an der über 50 Nationen aus Ost und West teilnehmen werden, ist es, zum ersten Male in grösseren Rahmen Erfahrungen über die friedliche Verwendung der Atomenergie auszutauschen und den Wissenschaftlern der verschiedenen Länder Gelegenheit zu einem Gespräch und zur Kontaktaufnahme zu geben. Sowohl in den USA und Grossbritannien wie auch in der Sowjetunion scheint man dieser Konferenz grösste Bedeutung beizumessen, und nach allem, was man über die Vorbereitungsarbeiten hört, werden vor allem die Grossmächte mit ganzen Haufen von Experten anrücken.

Bereits liegen an die 1000 Denkschriften vor, doch können an der zwei Wochen dauernden Konferenz "nur" gegen 170 Vorträge gehalten werden, so dass die übrigen Arbeiten schriftlich ausgetauscht werden müssen. Allein die Sowjetunion hat 125 Arbeiten vorgelegt, und wie der amerikanische Generalsekretär der Genfer Atomkonferenz, Prof. Walter Whitman, erklärte, wird man sich vor allem mit folgenden Fragen beschäftigen: Atomenergie als neue Kraftquelle, Bau von Atomkraftwerken, Auswirkungen der Atomenergie auf Biologie, Medizin, Industrie, Landwirtschaft usw., Fragen der öffentlichen Gesundheit sowie rein wissenschaftliche Fragen.

Der Leiter der amerikanischen Delegation für die Genfer Konferenz, Dr. I. Rabi - Nobelpreisträger für Physik und Professor an der Columbia-Universität - erklärte, dass Washington der Atomkonferenz die grösste Bedeutung beimesse. Die Konferenz werde eine der grössten und fruchtbarsten internationalen Konferenzen über die Anwendung der Wissenschaft für das Wohlergehen der Menschheit sein. Man habe die Verantwortung, die Entdeckung der Atomenergie für die Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen auszunützen. Niemand könne an dieser

Konferenz einen Verlust erleiden und alle könnten nur davon profitieren.

Gleichzeitig mit der Konferenz wird in Genf eine wissenschaftliche Atom-Ausstellung zu sehen sein, die auch der Öffentlichkeit offen steht. Weiter wird Genf auch eine kommerzielle Atom-Ausstellung beherbergen, an der sich vor allem auch amerikanische Unternehmen beteiligen werden. Die eigentliche Attraktion der Konferenz jedoch wird der von den USA im Park des Völkerbundpalastes aufgestellte Atomreaktor sein, der während der Konferenz selbst zu Forschungszwecken benutzt werden soll. Auch dieser Apparat wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, da nach Angabe der zuständigen Wissenschaftler keinerlei Gefahren damit verbunden sein sollen. Der Reaktor wird in einer Wassermasse von 6000 Litern versenkt, und zwar auf dem Grund eines gusseisernen Zylinders von sieben Metern Tiefe und drei Metern Durchmesser. Nach der Konferenz wird der Atomreaktor von den USA der Schweizer Regierung verkauft werden, die ihn dann für eigene Forschungszwecke benutzen will.

In der Schweiz misst man diesen friedlichen Genfer Atom-Treffen ebenfalls sehr grosse Bedeutung zu, allerdings mit der vom Schweizer Aussenminister Petitpierre gemachten Einschränkung, dass diese Konferenz nur ein Erfolg werden könne, wenn es gelinge, die Politik von ihr fernzuhalten.

* * *

"Militär- und Zivilgewalt in Amerika"

C. E. R. Der amerikanische Staatsrechtler Louis Smith hat unter dem Titel "American Democracy und Military Power" eine vorzügliche Studie über die geschichtliche Entwicklung des Problems, soweit es die USA betrifft, seine Elemente und seine bisherigen Lösungen durch zivile demokratische Kontrolle veröffentlicht. Eine etwas gekürzte deutsche Ausgabe mit einer knappen Übersicht über das missliche Verhältnis zwischen Demokratie und Militär in Deutschland (vor allem in der Weimarer Zeit) ist kürzlich im Markus-Verlag, Köln, erschienen, ein dankenswerter, höchst freimütiger Beitrag zu einem immer kompli-

zierter werdenden aktuellen Problem, das bei uns als besonders heikel empfunden wird.

Clemenceau hat einmal gesagt, Kriegführen sei eine viel zu ernste Sache, als dass man sie den Generälen überlassen dürfe. Der amerikanische General Carl Spaatz hat dazu gefragt, ob Kriegführen nicht auch für zivile Politiker eine zu ernste Angelegenheit sei. Es hat Zivilisten - wie Hitler - gegeben, die das gesamte Leben ihres Volkes gegen den Widerstand auch von Militärs militarisieren haben, die blind in einen Krieg steuerten, den die Fachleute scheuten. Ebenso hat es Generäle gegeben, die den Krieg als Mittel der Politik immer und aufdringlich in ihrer Rechnung hatten. Aber Generäle sind nicht notwendig Militaristen, so wenig zivile Politiker stets nach demokratischen Gesichtspunkten verfahren.

Dennoch trägt das spezifische Problem der Beziehungen von Militär- und Zivilgewalt überall in der Welt ähnliche Züge. Zum Teil ist es das allgemeine Problem des einseitigen Spezialisten - hier des Berufsoffiziers, der häufig besonders konservativ ist, der neutralen Stellung der Wehrmacht entsprechend weniger im politischen Leben der Nation steht und deswegen für politische Notwendigkeiten nicht unbedingt Verständnis hat. Aber nicht nur das Spezialistentum steht den Militärs im Wege, wo es um das Ganze geht. Sie neigen dazu, eine Politik, die auch eine richtige sein kann, nach militärischen Gesichtspunkten durchzusetzen, sich der Kontrolle unter Hinweis auf die Geheimhaltung zu entziehen, unter Berufung auf Gefahren der Lage Bürgerrechte unnötig zu beschneiden.

Diese Tendenzen bekommen in einer Zeit totaler Kriege, die jeden Sektor des öffentlichen Lebens erfassen, die jeden Staatsbürger zum direkt Mitbetroffenen machen, zunehmend ernstere Gewichtung. Worauf es ankommt, ist: Dringlichkeit und Geheimhaltung zu wahren, ohne die Kontrolle zu verlieren, alle Kräfte zu koordinieren, den Streit der Waffengattungen z. B. zu zügeln und durch ein System demokratischer Kontrolle das Gleichgewicht des zivilen und des militärischen Sektors zu erhalten.

Wie das in Amerika im grossen und ganzen gelungen ist, welche Schwierigkeiten, Schwächen und Gefahren zutage getreten sind, welche unendlichen Reibereien und zähen Streitigkeiten sich ergaben, wie das Prinzip der demokratischen Kontrolle durchgesetzt wurde, welche Organisationsformen sich bewährt haben, welche sich als unzulänglich erwiesen, das ist in einzelnen bei Smith nachzulesen. Natürlich können aus den geschilderten Verhältnissen nicht ohne weiteres Rezepte für künftige deutsche Lösungen herausbuchstabiert werden. Das Prinzip demokratischer Kontrolle der militärischen Gewalt ist im Gesamtantraum der Politik nicht zu isolieren. Entscheidend ist der demokratische Wille des Volkes und seiner Repräsentanten, sind entsprechende Erziehung, Übung und Beharrlichkeit.

Aus der Eigenart militärischen Spezialistentums ergibt sich überall in der Welt die Versuchung, in echten oder scheinbaren Gefahrenlagen demokratische Freiheiten anzutasten. Eine Gefahr wird diese Tendenz nur, wenn der demokratische Staat schwach ist und die Demokraten den Mut verlieren. Das vorliegende Buch macht übersichtlich mit den vielen Einzelfragen bekannt, die vor allem in den beiden Weltkriegen in Amerika aufgetreten sind. Diese Feststellung mindert seinen Wert für deutsche Leser nicht, da sich Parallelen in Fülle ergeben.

* * *